Versammlung des thurg. historischen Vereins im "Löwen" in Müllheim

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Band (Jahr): 41 (1901)

Heft 41

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-585238

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Versammlung

Des

thurg. historischen Vereins im "Löwen" in Müllbeim.

Donnerstag, den 26. April 1900.

Unwesend 21 Mitglieder u. Bäfte.

- § 1. Herr Präsident Dr. Meyer begrüßt in kurzen Worten die Versammlung. Er bemerkt, der Verein habe heute zu seiner Sitzung einen Ort gewählt, der abseits der Hauptstraßen des Kantons liege. Dennoch habe auch Müllheim seine Geschichte. Der Name hänge zusammen mit Mühle. Wassermühlen seien nach Ausonius in der Mosella um 370 n. Chr. an der Mosel und deren Nebenflüssen vorhanden gewesen und von da in die deutschen Gaue vorgedrungen.
- § 2. Herr a. Pfarrer Wälli berichtet über eine Episode aus der Geschichte Müllheims, einen Konflikt zwischen dem Stande Zürich und dem Bischof von Konstanz, der sich um die Besetzung der dortigen evanglischen Pfarrpfründe drehte, und in den Jahren 1719—1726 abspielte. Den Stoff hat der Reserent den bischösslich=konstanzischen Archiv=Akten, die im Kantonsarchiv zu Frauenseld liegen, entnommen und denselben ergänzt durch die im Staatsarchiv Zürich vorsindlichen Akten über denselben Handel-Müllheim gehörte in alten Zeiten dem Kloster Reichenau an und gieng mit der Einverleibung dieses Stiftes in das Bisthum Konstanz (a. 1540) an letzteres über. Im Jahre 1803 wurden alle Rechte und Ansprachen des Bistums Konstanz an thurgauische Besitzungen von dem selbständig gewordenen Kanton um die Summe von Fr. 500,000 ausgelöst, und damit ist auch Müllheim eine freie Gemeinde des Kantons Thurgau geworden.

Es war ein unnatürliches Verhältnis, daß katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht der Besetzung evange= lischer Pfründen zustand. Un dieses Recht knüpften sich Migbräuche aller Art an. Den Kollatoren war daran gelegen, die Pfründen durch Bestellung untauglicher Prädikanten zu schwächen. — Der Landfriede von 1712 enthielt folgende zwei, in unferm Sandel vorzugsweise in Betracht kommende Bestimmungen: 1. In Kirchen= und Schulfachen und bei Cheftreitigkeiten werden die Evangelischen von Zürich beraten. 2. Die Kollatoren der evangelischen Bfarr= pfründen follen aus einem von Zürich gemachten dreifachen Vorschlage denjenigen Geistlichen wählen mögen, der ihnen am besten gefällt. — Im Jahre 1714 wurde der Brädikant Beinrich Käsi in Müllheim durch die Regierung von Zürich — aus welchen Gründen ist nirgends ersichtlich — abberufen und ihm ein Vikar in der Person eines Beinrich Scheuchzer gesetzt, Fast aber am Orte belassen. Als im Jahre 1719 die Pfründe neu besett werden follte. machte Zürich einen Dreiervorschlag, damit der Bischof nach But= finden daraus eine Wahl treffe. Der Bischof aber, die freie Vergebung der Pfründe als sein nicht zu schmälerndes Recht erklärend, igno= rierte die Vorschläge Burichs und übertrug die Prädikatur in Müllheim dem Bartholome Weiß aus Glarus. Als der Bischof in Burich im Marz des gleichen Jahres Anzeige von der Burud= weisung der drei Vorgeschlagenen machte, protestierte Zürich gegen die Wahl des Weiß und inhibierte diefen an der Ausübung seiner Kunktionen. Der Bischof seinerseits hielt den von ihm Gemählten aufrecht, mährend Zürich auf die Bestimmungen des neuen Landfriedens fich berief. Gine fieberhafte Thätigkeit wurde von beiden Gegnern entfaltet. Durch Amtmann Rüpplin ließ der Bischof den Müllheimern bei 10 Pfund Pfenning Buße die Anerkennung des Weiß als Pfarrer anbefehlen. Allein Landammann Albrecht, der im Auftrage Zürichs jeden Sonntag, und so oft es nötig schien, auch in der Woche sich in Müllheim einfand, wußte Weiß an allen firchlichen Kunktionen zu hindern und zu bewirken, daß allein der von Zürich gesetzte Vikar Scheuchzer amtete. Schließlich wurde Weiß mit Gewalt aus dem Pfarrhause gesetzt und genötigt, auf eigene Kosten im Wirtshaus zu leben. Erst nach sechs Jahren gab derfelbe, der beständigen Plackereien mude, den Widerstand auf und machte durch freiwillige Bergichtleistung auf sein uner= freuliches Amt dem langjährigen Streite ein Ende.

Der Streit mit dem Bischofe hatte Zurich auch in einen

folchen mit Glarus verwickelt, das die nichts weniger als freundeidgenössische Behandlung eines seiner Landeskinder von Seiten Zürichs sehr übel nahm. Es folgten Unterhandlungen und die manigsachsten Versuche der Mitstände, den Handel friedlich beizulegen. Zwanzig Jahre zog er sich hin, bis a. 1740 endlich ein Vergleich zu Stande kam, wonach im Thurgau und Rheintal nicht mehr als vier Glarner Pfarramtskandidaten angestellt, dies selben aber einer Prüfung unterworfen werden sollten.

- § 3. Der Präsident verdankt die Arbeit und macht im Anschluß daran die Anregung, es möchte aus der Mitte des Bereins jemand die Bearbeitung der Geschichte Müllheims übernehmen; reichliches Material hiefür liege im Kantonsarchiv und ergänzender Stoff dürfte sich vielleicht im Gemeindes bezw. Pfarrarchiv Müllsheims finden lassen. Als allfälliges weiteres Thema zur Bearbeitung empsiehlt der Vorsitzende "die Entstehung der Grenzen des Kantons Thurgau."
- § 4. Die Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Ver= sammlung wird dem Komite überlassen.
- § 5. Die vom Quästor, Hrn. Dr. Schultheß, erstellte und in dessen Abwesenheit von Aktuar J. Büchi verlesene Rechnung pro 1899 erweist

an Einnahmen Fr. 1451. 20 an Ausgaben ______ 1251. 11 Vorschlag Fr. 200. 09.

Die Rechnung wird auf Antrag des Komites und der Revisoren und unter Verdankung gegenüber dem Rechnungssteller genehmigt.

§ 6. In die Beratung eines vom Komite vorgelegten neuen Statutenentwurfes wird eingetreten und letzterer mit geringen Abänderungen angenommen.

Nach dem Mittagessen unternahm eine kleine Anzahl der Versammlungsteilnehmer den Ausstieg zum benachbarten Schloß Klingenberg, dem Stammsit des gleichnamigen, einst hochangesehenen Freiherrngeschlechtes. Leider ist das alte Schloß seit ca. 50 Jahren niedergelegt. Das noch bestehende Gebäude ist neuern Datums und bietet außer einigen Wappen der Übte von Muri, welch' letztere längere Zeit Besitzer der Herschaft waren und der in einen Wein=Keller verwandelten Schloßkapelle für den Altertumsfreund wenig Sehenswertes. Gegenwärtig gehört Klingenberg einer Luzerner Bank, welche das umfangreiche Schloßzgut durch einen Verwalter bewirtschaften läßt.